

12.06.24**Antrag**
des Landes Hessen

Entschließung des Bundesrates "Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen"
- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 6 der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nummer 3 Buchstabe c

In Nummer 3 Buchstabe c ist nach dem Wort „Waffengesetzes“ das Wort „insbesondere“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Allgemeine Waffenführungsverbote können über die im Entschließungsentwurf hinausgehenden Örtlichkeiten auch an anderen Örtlichkeiten sinnvoll sein. Daher sollte sich die Prüfung nicht nur auf Züge und Fahrzeuge des Öffentlichen Personenverkehrs beschränken.

12.06.24**Antrag**
des Landes Hessen

Entschließung des Bundesrates "Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen"**- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Punkt 6 der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nummer 3 Buchstabe d – neu –

a) Der Nummer 3 ist folgender Buchstabe anzufügen:

„d. Regelung eines generellen Umgangsverbotes für Kampfmesser und Dolche.“

b) Der Begründung zu Nummer 2 und 3 ist folgender Buchstabe anzufügen:

„d) **Umgangsverbot für Kampfmesser und Dolche**

Es sollen in Abschnitt 1.4 der Anlage 2 zum WaffG Kampfmesser, Dolche und gleichartige Messer als verbotene Waffen aufgenommen werden. Kampfmesser, Dolche u. ä. sollen zukünftig nicht mehr freiverkäuflich sein. Von diesen Waffen geht eine erhebliche Gefahr aus. Mit einer feststehenden Klinge mit beidseitigen Schliff, welcher das Eindringen in einen Körper erleichtert, sowie Handschutz und rutschfestem Griff, welche das Abrutschen beim Stoß gegen einen Körper aufhalten, sind diese Waffen gerade dazu hergestellt erhebliche und tödliche Verletzungen bei Menschen hervorzurufen und die Handhabung für diese Verwendung auch noch zu erleichtern.

Ausnahmen für Erwerb, Besitz und Führen durch Jäger oder zum Zweck der Berufsausübung könnten vorgesehen werden, wenn die Nutzung einer

solchen Waffe notwendig für die jeweilige Tätigkeit ist. Die Nachweiserbringung zum berechtigten Erwerb könnte durch Vorlage eines Jagdscheins erfolgen und durch geeigneten Nachweis der beruflichen Tätigkeit.“